

Stancarus einen Bundesgenossen zu haben. Ähnlich wie der Erbsündenstreit vermochte auch der Osiandrische Streit die je nach Streitkreis und Diskussionsgegenstand in unterschiedliche Lager auseinanderfallenden Evangelischen noch einmal gegen einen gemeinsamen Gegner zusammenzuführen.

5 Andreas Osiander zog die Ablehnung annähernd aller zeitgenössischer Theologen auf sich,¹²⁴ einerlei ob sie sich eher der melanchthonischen oder der lutherischen Seite zugehörig fühlten.

Von weitreichender Bedeutung waren die *Auseinandersetzungen um Abendmahl und Christologie* (1570–1574),¹²⁵ die zwar – anders als die
10 Mehrzahl der anderen Kontroversen – nicht direkt den Leipziger Alternativvorschlag zum Augsburger Interim und die dort niedergelegte Theologie zum Ausgangspunkt hatten, aber vor dem Hintergrund des 1548 aufgebrochenen Bremer Abendmahlsstreits zwischen Albert Hardenberg und den Bremer Stadtpfarrern¹²⁶ sowie dem zwischen dem Hamburger Pastor Joachim
15 Westphal und Johannes Calvin ab 1552 ausgetragenen Zweiten Abendmahlsstreit verliefen.¹²⁷ Letzterer hatte – blickt man auf die Beteiligten – einen regelrecht europäischen Diskussionsraum eröffnet.¹²⁸ Die Auseinandersetzungen um das rechte Verständnis des Abendmahls kamen, angefacht durch den Consensus Tigurinus¹²⁹ von 1549, nicht mehr zur Ruhe. Auch im kurpfälzischen Heidelberg tat sich mit der Kontroverse zwischen Tileman Heshusius und dem Diakon Wilhelm Klebitz ein Streitherd auf.¹³⁰ Die in Kursachsen verlaufende Kontroverse um Abendmahl und Christologie ist in diesem weiträumig abzusteckenden Kontext zu sehen. Die hier formulierten Lehren entwickelten sich perspektivisch zum grundlegenden Unterscheidungsmerkmal
20 der evangelischen Konfessionen, was mit Blick auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555 rechtlich und politisch gesehen nicht ohne Brisanz war. Mit veranlasst waren die Auseinandersetzungen der siebziger Jahre nicht zuletzt auch durch die Positionierung der Universitäten Wittenberg und Leipzig

¹²⁴ Lediglich der Württemberger Johannes Brenz versuchte zu einem Ausgleich mit Osiander und seiner Lehre zu kommen. Vgl. Stupperich, Osiander in Preussen, 265–272.

¹²⁵ Vgl. unsere Ausgabe Bd. 8, Göttingen 2008.

¹²⁶ Vgl. dazu Wilhelm H. Neuser, Art. Hardenberg, Albert Rizaeus, in: TRE 14 (1985), 442–444; Tschackert, Kirchenlehre, 537f, und Janse, Hardenberg.

¹²⁷ Vgl. Irene Dingel, Art. Westphal, Joachim, in: TRE 35 (2003), 712–715; außerdem Janse, Westphal.

¹²⁸ Auf der Seite Calvins meldeten sich Johannes a Lasco, Heinrich Bullinger, Bernardino Ochino, Valerandus Polanus, Theodor Beza und Theodor Bibliander zu Wort, auf der Seite Westphals Johannes Timann, Paul von Eitzen, Erhard Schnepff, Erasmus Alber, Nicolaus Gallus, Matthias Flacius, Matthaëus Judex, Johannes Brenz und Jacob Andreae. Vgl. Dingel, Art. Westphal, Joachim, in: TRE 35 (2003), 714.

¹²⁹ Der Consensus Tigurinus hatte die Abendmahlslehre Bullingers und die Calvins zum Ausgleich zu bringen versucht. Dies hatte Calvin und seine Lehre für die Anhänger der an Luther ausgerichteten Wittenberger Reformation endgültig diskreditiert. Der Consensus Tigurinus ist abgedruckt in: BSRK, 159–163; vgl. außerdem Campi/Reich.

¹³⁰ Kurze Informationen dazu finden sich bei Tschackert, Kirchenlehre, 538–540, der vom „Pfälzer Kirchenstreit“ spricht.